Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 15. Januar 2013**

P130003

N2 Nordtangente, Abschnitt 1, Grenze: Enteignungsverfahren Nr. 343, Ordnungsnummern 61-03, 04 und 05, Genehmigung des Expropriationsvertrages mit den Firmen Bell Schweiz AG und Frigo St. Johann AG, Genehmigung der Errichtung eines unselbständigen Baurechts für die Salzanlage an der Neudorfstrasse

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Expropriationsvertrag vom 26./27. November 2012 zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Bell Schweiz AG, Frigo St. Johann AG und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel.

2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag über die Errichtung eines unselbständigen Baurechts für die Salzanlage an der Neudorfstrasse vom 3. Dezember 2012 zwischen der Einwohnergemeinde und dem Kanton Basel-Stadt.

Begründung

In Zusammenhang mit dem Bau der Nordtangente wurden für die betroffenen Parzellen an der Neudorfstrasse Enteignungsverfahren eröffnet. Mit dem vorliegenden Vertrag und der dazugehörigen Servitutsbestellung werden die Entschädigungen zwischen den Parteien einvernehmlich geregelt und das hängige Verfahren abgeschlossen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT